

Lese- und Hülfsbüchlein

für

Hebammen,

Väter und Mütter

mit

nützlichen praktischen Rathschlägen und Warnungen gegen herrschende Vorurtheile und schädliche Gewohnheiten bey dem

Gebärungsgeschäft.

Eine Volksschrift.

Zweyte verbesserte Auflage.

Erlangen,
bey Johann Jakob Palm. 1799.
Preiß 8 kr. oder 2 Sgr.

Nachricht an das Publikum.

Um diese kleine Schrift recht gemeinnützig zu machen, so erbietet sich der Verleger, im Fall etwa gutgesinnte Menschen oder Obrigkeiten, eine Anzahl für ganze Gemeinden vertheilen mögten: das Exemplar für 4 kr. oder 1 Ggr. gegen baare Bezahlung zu erlassen, wenn 100 oder mehrere Exemplare mit einander genommen werden.



Vorerinnerung.

Einige bey weitem unter dem größten Theile des Publikums herrschende Vorurtheile und schädliche Gewohnheiten, welche sich in das Gebärungsgeschäft gemischt haben und welche eine langjährige Praxis mich kennen lehrte, bekämpfen zu helfen, ist der Zweck dieser Blätter, und der Wunsch ihres Verfassers.

Jeder Paragraph dieser Schrift bezieht sich auf specielle Fälle, die ich zur Bestätigung des Gesagten stündlich bereit bin darzulegen.

Wie viele der glücklichsten Ehen wurden schon dadurch zerstört, weil bey der ersten Frucht ehelicher Liebe die blühende Gattin ein beschädigtes Opfer blieb? Wie manches Kind wird durch schlechte Geburtshülfe getödtet, das vielleicht künftig ein guter und nützlicher Bürger des Staats geworden seyn würde?

Da sich von der moralischen Seite der meisten, mir bekannten, Hebammen wenig hoffen läßt, so ist es gewiß der Menschheit Wunsch, sie unter eine genauere Aufsicht gebracht zu sehen, davon auch diejenigen, aus Badern gemachten Accoucheurs, welche diese Wissen-

 schaft

schaft kaum dem Namen nach kannten, nicht auszunehmen wären; dadurch würde die Kunst gehoben, die Natur in ihre Rechte wieder gesetzt und das Würgen beendigt werden.

Gutgesinnte Hebammen, brave Väter und Mütter fordere ich auf, gegen den, unsere Vernunft entehrenden, Unhold Aberglauben, sammt den hier aufgestellten zerstöhrenden Vorurtheilen und falschen Hypothesen zu kämpfen, und die Belohnung, ein frohes Gewissen, gesunde, glückliche Kinder und Gatten — wird vollkommen seyn.

Ich habe mich bisher immer mündlich gegen die Unarten gesetzt, welche ich bey dem Hebammenwesen bemerkt habe, und schmeichle mir, vielen Familien dadurch nützlich geworden zu seyn. Daher ich nichts mehr wünsche, als daß dieses mein Bestreben noch immer bessern und ausgebreitetern Erfolg haben — und nicht mißkannt werden möge. —

Zwar schrieb ich nicht in dem Geschmack eines wortreichen und leeren Sacombe, noch in dem der bekannten Hebammentafel, auch nicht in dem eines Catechismus — sondern so, wie ich es nach meiner Ueberzeugung für belehrend und nützlich hielt.

Ueber

Ueber
den Gebrauch des Geburtshelfers.

§. 1.

Obgleich allenthalben der aufgeklärtere Theil des weiblichen Geschlechts bey dem Gebärungsgeschäfte für die männliche Unterstützung längst entschieden hat — so wird bey uns dieselbe doch nur in den äussersten Nothfällen und gewöhnlich dann erst gefordert, wenn die Hebamme ihre Kunst mit den Kräften der Kreisenden erschöpft findet, das Kind todt oder tödtlich geschwächt und die Mutter an den Folgen der verwegenen Angriffe in Lebensgefahr gekommen ist. Hier verlangt man öfters noch ungestüm die geschwindeste und vollkommenste Hülfe, wenn gleich die beste Zeit zur wesentlichen Rettung vernachlässigt wurde.

§. 2.

Wenn ich von der zeitigen Herbeyrufung eines Geburtshelfers spreche, so verstehe ich immer einen ehrlichen und erfahrnen Mann, der weder in einem niedrigen Vertrage mit den Hebammen steht, noch sich vom Geize oder schädlicher Eitelkeit leiten läßt, unnatürliche Mittel

anzuwenden, sondern blos die Behinderungen beseitigt, nicht gewaltsam das Geschäft der Natur vollenden will, sondern bescheiden vollenden hilft; ausserdem wäre es freilich oft besser, die verwickelteste Geburt der gütigen Natur zu überlassen. Es bleibt aber unrecht und gefehlt, den Geburtshelfer erst bey eintretender Gefahr und in der Absicht zu fordern, daß er sogleich thätig sey und Hand oder Instrumente anlege. Weit vortheilhafter ist es, bei einiger Zweideutigkeit sich sogleich seines Rathes zu bedienen, wo er aus der Beschaffenheit und Zusammennahme der Umstände die Entscheidung des Falles bestimmen und die etwa schicklichen Hülfsmittel bey guter Zeit angeben kann; späterhin wird gar oft der herrliche Beystand, den diese Wissenschaft leistet, fruchtlos verwendet, ihre Wohlthätigkeit verfehlt, und dadurch der Werth ihrer vollkommnern Aufnahme und Verbreitung gehindert.

§. 3.

Die gewissenhafte Hebamme, welche folgsam ihrer Pflicht und Vorschrift gehorcht, welche die Wichtigkeit ihres Berufes kennt, und bedenkt, daß ihr Benehmen und ihre Behandlung auf das Leben zweyer Menschen Einfluß habe, wird bey zeitiger Anzeigung einer Gefahr ihr Gewissen vor Vorwürfen schützen. Sie wird auch sich selbst anderweitiger Unannehmlichkeiten überheben

heben und sich die Ehre erwerben, daß sie den Fall mit Geschicklichkeit beurtheilt habe.

Nie muß sie der Eigendünkel übernehmen, daß durch die Hinzukunft des Geburtshelfers ihre eingebildete Geschicklichkeit gekränkt würde, es wird ihr im Gegentheil Ruhm, und den Ruf einer rechtschaffenen Frau bringen. Der vom Eigendünkel aufgeblähten und auf Erfahrung trotzenden Hebamme, könnte zur Demüthigung dienen, wenn sie bedächte: wie roh sie diese Fälle gehäuft habe, wie viel halsbrechende Scenen mit untergelaufen sind, und wie die in Winkeln verrichteten Kunststücke sich weder auf Einsicht noch Geschicklichkeit, sondern auf strafbare Verwegenheit gründen; sie auch aus Mangel an allen so nöthigen Hülfsmitteln zur Erlernung ihrer Kunst, nie Anspruch auf ächte und geschickte Ausübung machen dürfe. Von diesen Wahrheiten mag sie das noch vielleicht gefühlfähige Bewußtseyn, ihre tägliche Ausübung, das Publikum und die öffentlichen Nachrichten des Verhältnisses der Gebornen zu den Verstorbenen und der mit der wehemütterlichen Kunstsprache bezeichnete Tod der Kinder — Schlagflüßlein, Steckflüßlein, Geburtsschwäche rc. überzeugen — und wäre es möglich! bessern.

Erinnerungen für die Hebamme und Schwangere.

§. 4.

Die Hebamme unterrichtet sich bey der Untersuchung einer Schwangern vorzüglich 1) ob die Person eine erste oder mehrmahls Gebärende sey? 2) ob sie nicht krank sey und körperliche Gebrechen an sich habe? 3) wie lange sie sich schwanger befinde? — Von der natürlichen Beschaffenheit der knöchernen und weichen Geburtstheile sucht sie sich durch die Befühlung zu überzeugen, und bey dem Bemerken eines Fehlers oder Krankheit empfiehlt sie die Hülfe eines Arztes oder Geburtshelfers.

§. 5.

Weil diese Untersuchung unendliche Vortheile bringt, so sollte sie nie vernachlässigt werden. Die **äusserliche Befühlung** geschiehet liegend, die **innerliche** stehend am nützlichsten und bequemsten auf folgende Art: Die Person steht entweder frey oder besser irgendwo angelehnt, sich mit der Hand an einen Tisch oder Stuhl haltend; die Hebamme kniet auf einem Knie, legt den Daumen an die obere Vereinigung der Schamlippen, und bringt den Zeig- und Mittelfinger behutsam in die Scheide (indem die andern über

das

das Mittelfleisch hingestreckt liegen) und so in die Höhe, als wollte sie den Vorberg des Kreuzbeins erreichen. Bleibt dieser den Fingern unerreichbar, so ist der gerade Durchmesser der obern Beckenöffnung wahrscheinlich richtig. Man muß sich aber von dem oft vollgefundenen Mastdarm nicht irre machen lassen. Hierbey untersucht man gleichzeitig den Muttermund, die Scheide, den Ausgang des Beckens rc. Bey Erstgebärenden und empfindlichen Personen kan man auch mit dem Zeigefinger alleine zufühlen. Aber immer müssen die Nägel gut abgeschnitten, die Finger mit einer Fettigkeit bestrichen, und die Hände warm seyn.

§. 6.

Keine Schwangere soll ohne eines erfahrnen Arztes oder Geburtshelfers Anrathen **Aderlassen.** Die höchst widersinnige Gewohnheit unter jeder Schwangerschaft zwey bis dreymal Blut zu lassen, hat oft die blühendste und gesundeste Person schon bey dem ersten Gebären unkenntlich und zusammenwelken gemacht, nicht selten die Frucht getödtet oder tödlich geschwächt und bey der Mutter den Grund zu unheilbaren Krankheiten gelegt. Das Aderlassen ist das Mittel, wodurch die Lebenskräfte am meisten geschwächt werden, darauf Mißfall, langsame Geburt, schweres Wochenbett, Wassersucht und Abzehrung, unheilbarer weisser Fluß rc. unausbleibliche

Folgen sind. Die Erfahrung bestättigt zu laut ihre Schädlichkeit, sowohl **in** der Schwangerschaft als **vor** und **unter** der Geburt.

§. 7.

Ohne eines Arztes Verordnung darf auch keine Schwangere **Arzeney nehmen**, am allerwenigsten Tiroler, Königseer, Hamburger oder Hallenser Waare ꝛc.; besonders hüte sie sich vor dem so allgemeinen Gebrauch der Laxirpillen, womit sich leider der größte Theil unserer Frauen täglich vergiftet. — Ich bin zwar nicht vermögend, alle die Gattungen Pillen, die wirklich in öffentlichen Handel stehen, zu benennen, aber die Erfahrung setzte mich in Stand, sie zu beurtheilen; denn alle, sie mögen Namen haben, wie sie wollen, sind aus heftig reizenden Materialien, z. B. aus Lerchenschwamm, Euphorbium, Gummigutte, Helleborus, Scammenium, Coloquinten, Aloe, Myrrhen ꝛc. zusammengesetzt, dazu oft noch, sehr unvernünftiger Weise, Mercurial- und Antimonialmittel gemischt werden. Diese verworfenen Arzeneyen erhitzen den Darmkanal und machen ihn trocken, stumpfen seine Reizbarkeit ab, bewirken durch ihren heftigen Reiz nicht selten Krämpfe und stärkern Zufluß des Blutes nach dem Unterleibe, darauf Abortus und Blutflüsse folgen. Sie sind, oft genommen, nicht sowohl den Schwangern, als überhaupt dem schönen Geschlechte, aus den gesagten

gesagten Gründen und weil sie die monatliche Reinigung in Unordnung bringen, höchst schädlich. Bey längerm Gebrauch entkräften sie die Eingeweide so sehr, daß kein natürlicher Stuhlgang mehr folgt und dieser jedesmal durch eine vermehrte Portion Pillen befördert werden muß. Jede Gegend hat deren andere im Gebrauche, aber die Greinerischen, Trillerischen, Frankfurther, Augspurger und officinellen Laxirpillen, sind die gewöhnlichsten. Diese so, wie alle andern, sie mögen Namen haben wie sie wollen, sind aus den genannten drastischen Bestandtheilen zusammengesetzt, und daher nach Theorie und Erfahrung für die Gesundheit sehr zerstörend.

§. 3.

Tägliche Oeffnung ist der Schwangern ganz nothwendig, wobey sie bemerken muß: ob der Abgang mit dem genossenen in Verhältniß stehe. Sie verschaffe oder erhalte sich **offenen Leib**: durch fleissiges Trinken des reinen Brunnenwassers, der Milch mit Wasser, guten Biers, esse leichte Gemüse, frisches und gekochtes Obst. Bey merklicher Verstopfung nehme sie kleine Gaben Bittersalz, Morgens und Abends ein halbes bis ganzes Loth (in kaltem Wasser) oder ein halbes Loth gereinigten Weinstein, (diesen in warmen Thee aufgelöset) oder von einem Absud aus 3 Loth Cassien - oder Tamarinden, mark mit 1 Seidel Wasser schaalenweise mit

Zucker, oder sie nehme Klystiere von Wasser und Honig. Sie wähle nach ihrer eignen Erfahrung diejenigen Mittel, welche ihr am besten bekommen. Sie versäume den natürlichen Reiz — die Blase und den Mastdarm zu entleeren nicht, und lasse sich nie von einer unnatürlichen Schamhaftigkeit daran verhindern. Bey heftigern Verhinderungen dieser Ausleerungen darf niemand als der Geburtshelfer oder der Arzt rathen.

§. 9.

Die Schwangere hüte sich vor **Uebermaaß im Essen und Trinken**; lieber soll sie mehr Mahlzeiten halten, als auf einmal zu viel geniessen. Hart zu verdauen sind grobe ungegohrne Mehlspeisen, z. B. Klöße, frischgebackenes Brod, Hülsenfrüchte, wie die Erbsen, Linsen ꝛc. altes und zähes Fleisch, es sey von Feder- oder anderm Vieh, geräuchertes Fleisch, besonders aber Fett. Viel und oft Brandwein oder Wein genossen, ist natürlich jedem Menschen, insbesondere aber den Schwangern nachtheilig, doch kann schwächlichen Frauen, oder solchen, die sich der kalten Witterung und Nässe aussetzen müssen, und denen, die von Blähungen gequält werden, ein paar Eßlöffelvoll guter Wein oder ein Eßlöffelvoll Fruchtbrandwein mit etwas Thee oder Wasser verdünnt **zuweilen** genommen, heilsam seyn.

§. 10.

§. 10.

Der tägliche Genuß des **Kaffees** und **Thees**, wenn sie zumal heiß genossen werden, ist dem größten Theil des weiblichen Geschlechts, besonders jungen, reitzbaren, hagern, nervenkranken und blutreichen Personen, sie mögen sich schwanger oder nicht schwanger befinden, besonders schädlich. Sie erhitzen, machen hämorrhoidalisch, und sind mit Ursache der sich so allgemein verbreitenden Nervenübel, und des weissen Flusses. Sie stören den Monathsfluß und bewirken Mißgebären. Daher wären Milchsuppen, Wassersuppen mit einem Eyerdotter, Fleischbrüh- oder Biersuppe, warmes Bier, Chocolade, zur Abwechslung als Frühstücke genommen, weit gesündere Nahrungsmittel. Nervenkranke, oder zu Blutflüssen geneigte, mit dem weissen Flusse behaftete Personen warten, sogar bey dem Gebrauche der besten innerlichen Mittel, vergebens auf ihre Heilung, so lange sie Thee und Kaffee, der Gewohnheit gemäß, täglich geniessen.

§. 11.

Die Schwangere trage keine enge und schwere **Kleidung**, ja nicht viele und schwere Röcke, und vorzüglich keine Schnürbrüste ꝛc. Die Röcke sollen gleich im Anfang der Schwangerschaft frey und lose, ohne allen Druck um den Leib liegen, und könnten durch Haken oder

Knöpfe an bequemen bloß leinenen Brustleibern befestigt werden. Der französische Anzug, Chemises genannt, ist der diensamste. Die Beobachtung dieser gegebenen Regel würde öfters Mißgebären, Leibschäden und Mutterscheiden-Vorfälle 2c. verhüten.

§. 12.

Das schwere Arbeiten, das **Tragen** und **Heben** bringt grossen Schaden, besonders das Tragen auf dem Leibe oder in den Schürzen, welches bey den bürgerlichen und Bauersfrauen so sehr gewöhnlich ist; das unbesonnene **Tanzen**, das starke Fahren, das Springen von einer Höhe herab, heftiges Husten, ist dringend zu widerrathen 2c. Keine Schwangere sollte üble Stiegen steigen oder sonst gefährliche Wege gehen, damit sie nicht durch einen Fall verunglücke. Die Vorsichtigkeit gebietet ihr auch, des Nachts nie ohne Licht, selbst in ihrem eigenen Hause herumzugehen.

§. 13.

Alle leidenschaftlichen **Affecte** können die Schwangere in grosse Gefahr bringen, und müssen daher sorgsam vermieden werden.

§. 14.

Die **ehelichen Umarmungen** sollten eigentlich in der Schwangerschaft nicht mehr geschehen.

hen. Da dies aber gewöhnlich nicht gehalten wird, so ist wenigstens anzurathen, daß es selten und mit möglichster Schonung geschehe, wenn nicht üble Folgen, vorzüglich Mißgebären, daraus entstehen soll. Der Abortus in den ersten Monathen hat meistens in dem Übermaß bemerkter Handlung seine Ursache.

§. 15.

Eine fleissige und den Kräften angemessene **Bewegung in freyer Luft** ist den Schwangern sehr zu empfehlen, nicht in der albernen Meynung, den Sturz des Kindes dadurch zu erleichtern; — Denn dieser Sturz ist ein Unding, sondern weil die Erfahrung lehrt, daß sich die Frauen dabey gut befinden, eine gesündere Schwangerschaft haben, und im allgemeinen auch leichter gebären.

Zufälle der Schwangerschaft.

§. 16.

Die Schwangerschaft ist oft mit körperlichen Gebrechen, als Fehlern der harten und weichen Geburtstheile, Leibschäden rc. auch mit andern Krankheiten als: Fiebern, Gicht, Abzehrung, Lustseuche rc. vergesellschaftet. Sie veranlaßt selbst zuweilen 1) Nervenzufälle, besonders im Anfang, Kopf = und Zahnweh, Ekel, Erbrechen, Zuckungen und Ohnmachten; 2)

Zu=

Zurückbeugung der Gebärmutter; 3) verhindertes Urinlassen und Verstopfung des Stuhlgangs; 4) geschwollene Füße und Blutaderknoten; 5) Blutsturz aus der Gebärmutter; 6) Mißgebären.

§. 17.

Die Hebamme merke sich überhaupt, daß **Blutflüsse** und **Zuckungen** die gefährlichsten Folgen für Mutter und Kind haben, also auch die schleunigste und thätigste Hülfe fordern. Wenn bey einer Person aus dem Muttermunde viel Blut abgehet, es mag flüssig oder geronnen seyn, so nennt man dieses einen Gebärmutterblutsturz, und dieser kann **unter** der Schwangerschaft, **vor**, **unter** und **nach** der Geburt statt haben. Die **Ursachen**, welche ihn hervorbringen, sind sehr verschieden, werden aber gewöhnlich in **innere** und **äußere** getheilt, und nach dieser Verschiedenheit der Ursachen richten sich auch die gewöhnlichen Heilmittel, die nur von erfahrnen Aerzten und Geburtshelfern, dürfen verordnet werden; aber man muß diese nicht erst um Hülfe rufen, wenn die Person schon ausgeblutet hat und mit dem Tode ringt, denn der Arzt kann diese kostbare Flüssigkeit mit aller Wissenschaft nicht ersetzen; seine Kunst schränkt sich blos auf die Hemmung dieses gefährlichen Zufalls ein. Die Hebammen haben sich dabey ihrer lächerlichen und abergläubischen Mittel, als z. B. des Blutsteins, den die

Frauen

Frauen in beyde Hände nehmen müssen, des Umbindens eines geerbten Flachses, des Blutes zum Getränke &c. schlechterdings zu enthalten. Sie müssen dagegen sogleich die Hülfe eines erfahrnen Arztes oder Geburtshelfers fordern. Von diesen ist zu erwarten, daß sie die Ursache des Blutflusses aufsuchen, und ihm mit den angezeigten Mitteln begegnen. Nur biß zu deren Ankunft ist sie berechtigt, diese folgende, ins allgemeine empfohlene, blutstillenden Mittel mit Vernunft, Fleiß und Genauigkeit anzuwenden.

§. 18.

Aeußere Ursachen der Blutstürzungen unter der Schwangerschaft können im allgemeinen seyn: erlittene Gewaltthätigkeiten am Unterleibe durch Stossen, Fallen, Drücken oder Erschütterung &c. welche entweder selbst eine Verletzung der Gebärmutter oder eine Trennung der Nachgeburt nach sich gezogen haben; — starke Gemüthsbewegungen, heftige Erkältung oder Erhitzung &c. **Hiergegen** bediene sich die Hebamme folgender Mittel, so lange, bis entweder der Blutsturz gestillt ist, oder des Arztes Hülfe eintritt. 1) Sie gebe der Frau eine völlig horizontale Lage, lasse sie ganz gerade ausgestreckt niederlegen, so daß der Kopf eben so tief liegt, als der Unterleib. 2) Sie schaffe frische Luft durch die Eröffnung der Fenster; 3) sie mache von kaltem Wasser mit grossen sechsfach zusammengeleg-

ten

ten und wieder ausgewundenen Tüchern Umschläge auf den Unterleib, besonders lege sie dergleichen Bäusche auf die Lenden- und Weichengegenden; 4) sie gebe Clystiere von kaltem Wasser; 5) sie lege um die Oberarme und Schenkel breite, in Wasser oder Essig getauchte, etwas angezogene Binden, um das Blut in den Armen und Beinen zurück zu halten; 6) sie tamponire oder fülle die Mutterscheide mit weicher oder gezupfter Leinwand, die in Essig getaucht worden ist, wohl aus, und lasse einige Zeit auf diesen Tampon mit der Hand oder einer Binde einen gelinden Druck unterhalten; 7) reiche sie folgendes saure Getränke: man nehme 2 Loth Vitriolgeist, gieße davon so viel zu einem Schoppen Wasser, bis solches ziemlich sauer schmeckt, und mache es mit dem Himbeer- oder einem andern beliebigen Saft angenehm trinkbar. Hiervon wird fleissig getrunken, und nach Beschaffenheit der Umstände können 1 bis 2 Loth Vitriolgeist in 24 Stunden verbraucht werden. 8) Hat die Person noch nicht zu viel Blut verlohren, sind ihre Hände und das Gesicht vielleicht roth und heiß, schlügen die Pulsadern stark; so gebe die Hebamme alle Stunden ein halbes Quentchen gereinigten Salpeter, entweder trocken mit eben so viel Zucker, und lasse kaltes Wasser nachtrinken; oder sie löse solchen zuerst mit gemeinen, bey Magenschwäche aber mit Chamillen oder Melissenwasser auf.

9) Wenn

9) Wenn erst besagte Mittel nicht sogleich zu haben sind, so läßt man mit gutem Erfolg einstweilen recht viel kaltes Wasser trinken. Wäre die Person aber wegen des grossen Blutverlustes ohnmächtig und schwach, so sind einige Eßlöffel voll guten Rheinweins oder Zimmetmixtur sehr kräftige Mittel. Davon jedoch nur 1 Eßlöffelvoll auf einmal, aber öfters widerholt, gereicht wird. Die Umschläge werden, so bald sie warm sind, erneuert — oder nur kaltes Wasser aufgegossen. Hat der Blutsturz nachgelassen, so muß die Frau abgetrocknet, aber nicht erwärmt, sondern nur leicht bedeckt werden; auch beobachte sie noch ein ruhiges Verhalten und genieße das Getränk lauwarm.

§. 19.

Zu den **innerlichen Ursachen**, welche Blutstürzungen zur Folge haben können, gehören vorzüglich: grosse Schwäche, aufgelösetes Blut, Gallenreiz, Krämpfe ꝛc. Hierbey wende die Hebamme die erst im allgemeinen empfohlene Mittel unter nachfolgender Vorsicht an: 1) Die Ueberschläge, Einspritzungen und Clystiere gebe sie nicht sogleich eißkalt, sondern nehme zuerst nur kühles, überschlagenes Wasser; nur bey hartnäckiger Fortdauer des Blutflusses nehme sie das ganz kalte Brunnenwasser zu Hülfe. 2) Bey einiger Wallung des Bluts und vollem Pulse gebe sie in erst bestimmter Quantität den Salpeter

peter; bey Gallenreiz und Krämpfen aber, alle halbe Stunden 1 Gran Brechwurzelpulver mit etwas Weinstein. 3) In grosser Schwäche ist Rheinwein oder Zimmetmixtur, in mässigen Gaben, Anfangs einigemal $\frac{1}{2}$, dann ganzen Eßlöffel voll öfters zu reichen, und 4) bey dünn aufgelöseten Blute das saure Getränk von Vitriolgeist. Recidivirt der Blutfluß und man überzeugt sich, daß er von einer Lostrennung der Nachgeburt herzuleiten sey, so ist kein anderes Mittel hinreichend, die Mutter zu retten, die Schwangerschaft stehe auch in welchem Monat sie wolle, als die künstliche Entbindung.

§. 20.

Zuckungen entstehen meist bey den Frauen, die zum erstenmal schwanger sind, von zu grosser Reizbarkeit der Geburtstheile; und bey sehr empfindlichen nervenkranken Personen. Die Hebamme reiche milchlauen Chamillenthee, gebe lauwarme Clystiere von dem Absud der Wollkrautblumen, mit Milch, Oel und etwas Honig, reibe warmes Baumöl auf den Unterleib ein, mache von dem Wollkrautblumen-Absud lauwarme Umschläge auf den Unterleib, und sprize öfters an den Muttermund süssen Milchrahm.

§. 21.

Jede Reizung, welche fähig ist, eine Zusammenziehung der Gebärmutter zu erregen, sie ent-

entstehe von äusserlicher oder innerlicher Ursache, ist auch im Stande ein Mißgebären (Abortus) zu bewirken. Die Gefahr des Abortus muß nach der Ursache und den Zufällen beurtheilt werden. Ein Abortus läßt sich vermuthen, wenn nach einer Gemüthsbewegung, Krankheit oder äußern Gewalt ꝛc. ein Schauder und stumpfes Erstarren des Körpers mit allgemeiner Mattigkeit eintritt, eine Schwere in dem Unterleib empfunden, und die Bewegung der Frucht nicht mehr gefühlt wird; wenn sich ein Drängen der Gebärmutter mit einem Blutfluß einstellt, und dieses Drängen sich in ordentliche Wehen verwandelt. Das Mißgebären geschiehet zwar um den 3ten Monat der Schwangerschaft am häufigsten, aber man siehet indessen den Abortus oft bey den gesundesten Frauen ohne alle auffallende Ursache, und zwar gewöhnlich zwischen dem 5ten und 7ten Monat, meist mit lebendiger Frucht, ohne besondern Blutfluß und Krämpfen entstehen. Die Ursache scheint nicht in einer örtlichen Vollblütigkeit der Gebärmutter, der man immer die Schuld giebt, sondern in der erhöhten Reizbarkeit derselben zu liegen. Da das Mißgebären recht oft verhütet werden kann, so müssen bey den erst angegebenen Anzeigen, sogleich die dienlichen Mittel von dem Arzte verordnet werden.

§. 22.

Die Zurückbeugung oder Einklemmung der Gebärmutter, geschiehet meist zwischen dem 3ten und 4ten Monat der Schwangerschaft, und kann verschiedene Ursachen, z. B. ein fehlerhaftes Becken, organische Fehler der Zeugungstheile oder der Unterleibs-Eingeweide, auch Schwäche, zum Grunde haben. Sie findet aber sehr oft bey solchen Personen statt, die ausser der Schwangerschaft einen unvollkommenen Vorfall der Gebärmutter gehabt haben. Darauf gründet sich die verspätete Erhebung der Gebärmutter aus der Beckenhöle und die folgende Einkeilung. Die Gebärmutter wird hierbey als eine fast unbewegliche Kugel in der Beckenhöle gefunden, deren Mund in umgekehrter Richtung an die Schambeine gedrückt ist, daselbst empfindet auch die Schwangere einen drückenden und brennenden Schmerz mit Anfangs gehinderter, endlich gänzlich gehemmter Entleerung des Urins und Stuhls. Bey diesem Falle muß der Geburtshelfer ungesäumt gerufen und die Gebärmutter durch die grössern Durchmesser des Becken-Eingangs hinaufgehoben und eingerichtet werden. Hierbey war mir einigemal die Seitenlage bequemer als die bekannte, nach vorwärts kniend.

Nöthigste Geräthschaft für die Hebamme.

§. 23.

1) Ein bequemer Geburtsstuhl mit beweglicher Rückenlehne, Handgriffen und Fußtritten, davon die Stein- und Starkischen Verbesserungen die besten und bekanntesten, obwohl nicht die einfachsten sind. Die gemeinen sind nicht nur unbequem, sondern auch höchst nachtheilig und verdienten gesetzlich verboten zu werden.

2) Eine zinnerne Klystierspritze, die 8 Unzen Flüssigkeit hält, mit aufgesetztem und gebogenem Rohre von Horn, Knochen oder elastischen Harz. Ein dergleichen längeres, mehr gekrümmtes und an der Spitze etwas breitkolbigtes mehrmals durchbohrtes Rohr zu Einspritzungen in die Gebärmutter und Mutterscheide. Diese Einspritzungen sind sehr oft unumgänglich nöthig, aber durchaus vernachlässigt.

3) Eine dergleichen kleinere Klystierspritze für Kinder; ein Badeschwamm; ein Stück locker bearbeiteter Eichenschwamm; bey abgerissener Nabelschnur die Blutung damit zu stillen.

4) Zwey linienbreite, flächsene, gebleichte Bänder, oder zur nämlichen Breite zusammengelegte

legte gewichste Zwirnsfäden zur Unterbindung der Nabelschnur.

5) Ein Katheder.

6) Eine Scheere mit schmalen Blättern und stumpfrunden Enden, die Nabelschnur zu trennen.

7) Guter Weinessig, auch Rheinwein sammt der Zimmetmixtur, die in jeder Apotheke auf folgende Weise zubereitet werden könnte. ℞. Tinct. Cinnam. ℥ij. Aq. Cinnamomi ℥iv. Lapid. haematit. pulv. ʒij. Syr. cinnam. ℥iß. M. D.

8) Gereinigter Salpeter in Pulver: auch 8 Pulver von der Brechwurzel in den schon bestimmten und abgetheilten Gaben.

9) 2 Loth Vitriolspiritus.

Bemerkte Mittel und Instrumente sind den Hebammen ganz unentbehrlich, so, daß es zu wünschen wäre, daß keiner die Praxis erlaubt würde, bis sie diese Werkzeuge besäße, und zu gebrauchen, auch die Arzneyen zu reichen, wüßte. Das Rohr zu Einspritzungen in die Gebärmutter, muß mit der größten Vorsicht und ohne die geringste Gewalt, auf 2 Fingern der einen Hand, deren Spitzen an dem Muttermunde stehen, durch die Scheide eingeführt, und durch eben diese Finger in den Muttermund geleitet werden. Es darf, wie schon bemerkt,

merkt, nicht auf die Spritze geschraubt, sondern nur aufgesteckt seyn, damit es nöthigen Falls, wenn mehrere und wiederholte Einspritzungen erforderlich wären, z. B. beym Blutsturze oder der Trägheit der Gebärmutter, in dem Muttermunde liegen bleiben könnte.

Ueber die Vorbereitung zur Geburt.

§. 24.

Wenn eine Frau am Ende des 10ten Mondenmonats der Schwangerschaft bey gutem Befinden durch die Kräfte der Natur ein gesundes Kind zur Welt bringt, so heißt dieses natürlich gebären.

§. 25.

Der Schwangern muß frey gestellt seyn, dieses Geschäft auf einem Geburtsbette oder einem bequemen Geburtsstuhle zu vollbringen. Dazu soll sie, wo es irgend möglich, ein eigenes, trocknes, luftiges Zimmer haben, das reinlich und leer und nicht der Aufenthalt der Kleiderschränke, der alten Wäsche und anderer luftverderbender Dinge ist.

§. 26.

Alle Bedürfnisse, die zu diesem Geschäft erforderlich sind oder nöthig werden könnten, sollen in Bereitschaft gehalten werden, als Lein-

wand, Flanell, Wein, Weinessig, frischer Milchrahm, Oel 2c. kaltes und warmes Wasser.

§. 27.

Die Frau soll lose gekleidet seyn und muß lange wollene Strümpfe, die über die Knie und die Hälfte der Schenkel reichen, an haben, und mit Tüchern oder Decken umhängt, ausser der Zugluft liegen oder sitzen.

§. 28.

Kränkliche Personen und solche, die Leibschäden oder Fehler an den Geburtstheilen haben, oder wo eine beträchtliche Schieflage der Gebärmutter Statt hätte, auch alle die, bey denen eine schleunige Geburt vermuthet wird, müssen liegend gebären. Die Lage ist jede beliebige Seite mit gegen den Unterleib angezogenen Schenkeln; dabey müssen die Schenkel durch Kissen von einander gehalten werden. Bey einer wirklichen Schieflage, ist entweder die entgegen gesetzte Läge oder schickliche Unterstützung nöthig.

§. 29.

Höchst schädlich ist das Binden des Halses und das feste Aufsetzen des Kinnes auf die Brust bey Verarbeitung der Wehen, in der Meynung, einen dicken Hals zu verhüten. Dieses Verfahren verursacht ihn im Gegentheil: denn

denn je mehr Zwang dem Halse angethan wird, desto eher dehnen sich die Gefäße und Fasern aus, zerreissen wohl gar, darauf unausbleibliche Ergießung und Stockung der Säfte folgt. Man verursacht dadurch noch weiter: Anhäufungen des Blutes im Gehirne, worauf Schwindel und Schlagflüsse ꝛc. eintreten können. Vielleicht war dieses oft die Ursache der Melancholien, der Harthörigkeit ꝛc. —

Bestimmtes Verhalten der Hebamme bey der Geburt.

§. 30.

Die Hebamme untersuche bey dem Eintritt der Wehen und nach den oben gegebenen Regeln die Kreisende, und überzeuge sich durch ihr Gefühl von dem Daseyn der wahren Wehen und der wirklich anfangenden Geburt und bemerke: ob der Kopf oder ein anderer Theil der Frucht vorliege, und eine natürliche oder widernatürliche Geburt zu hoffen sey.

§. 31.

Sie behandle die Kreisende liebevoll und sollte sie sich auch noch so kindisch gebärten. Sie gebe ihr einige **erweichende Clystiere**, wenn sie gleich selbigen Tag einige Stühle gehabt hätte; diese wirken lindernd, verhüten und

 mildern

mildern die falschen Wehen; aber nie und überhaupt zu keiner Zeit erlaube sich die Hebamme, ohne Verordnung des Arztes, Salz unter ein Clystier zu nehmen.

§. 32.

Der Urin muß ebenfalls gelassen werden; — dieses verhindert oft der Kopf des Kindes, der auf den Blasenhals drückt. Die Hebamme bringe daher 1 oder 2 Finger behutsam in den Muttermund und halte den Kopf so lange in die Höhe, bis die Blase entleert ist.

§. 33.

Die Kreisende darf schlechterdings nicht eher in den Geburtsstuhl gebracht werden, als bis der Kopf in der Krönung und Beckenhöle steht; sie kann so lange nach Bequemlichkeit sitzen, liegen oder herumgehen. Die unmäßige Anstrengung bey Verarbeitung der Wehen ist schädlich. Ausser den Wehen müssen Hände und Füße aus der angestrengten Lage in eine ruhende gebracht werden.

§. 34.

Ein sehr schädlicher Gebrauch ist es, vor, unter und nach jeder Wehe die Gebärende zu befühlen. Dadurch werden die Geburtstheile, besonders der Muttermund zur Entzündung und krampfhaften Zusammenziehung gereitzt, der

Sprung

Sprung des Wassers vor der Zeit bewirkt, die Frau unnöthig geplagt, dieses natürliche Geschäft gestört und in eine Tortur verwandelt.

Die Hebamme untersuche nur selten, aber aufmerksam, und erlaube sich nicht den mindesten Druck, weder an dem Kopf der Frucht, noch an den Geburtstheilen der Kreisenden, weil beydes zur Beförderung der Geburt nichts nützen kann, im Gegentheil für Mutter und Kind sehr gefährlich ist. Verabscheuungswürdig ist der so gewöhnliche Angriff: unter jeder Wehe beyde Hände in der Mutterscheide zu haben, diese aus einander zu zerren, in der Meynung, dem Kopfe Platz zu machen. Eben so auffallend häßlich ist das Verfahren, das man bey vielen Hebammen bemerkt: sie stemmen sich unter jeder Wehe mit ihrem Kopf gegen den Leib der Schwangern, als wollten sie damit die Frucht herabdrücken. Die Folgen hiervon sind unfehlbar traurig. Kurz, **alles sogenannte Arbeiten der Hebamme ist strafbar**, und für Mutter und Kind nicht selten tödlich, und ihr Ruhm, viel gearbeitet zu haben, ist nichts anders, als sich Mühe gegeben zu haben, das Kind und die Mutter lebensgefährlich zu beschädigen.

§. 35.

Sie verabscheue den unmenschlichen Gedanken: daß bey der ärmern Volksklasse die ge-

wissenhafte und pflichtmäßige Besorgung nicht so genau zu nehmen sey, und dazwischen schon ein Wagstück statt haben könne; auch um bald abgefertigt zu seyn, aus der natürlichen Kopfgeburt eine Fußgeburt zu machen und Mutter und Kind um das Leben zu bringen, wie viele alte und neue Erfahrungen zum Beweise vorliegen! —

§. 36.

Unerlaubt ist es, der Kreisenden **reizende** und Wehen erregende **Arzneyen** zu geben. Keine Apotheke sollte dergleichen, sie scheinen so unschuldig als sie wollen, an die Hebammen abreichen. Auch bringt es Nachtheil, dieselbe mit zu vielen warmen Getränk, z. B. Thee von Kümmel, Chamillen ꝛc. zu quälen. Der Thee erhitzt, verursacht Blähungen, Uebligkeiten ꝛc. Man lasse sie, zwar nicht zu viel auf einmal, aber zur vollen Befriedigung ihres Durstes, überschlagenes Wasser, Limonade, dünnes Bier genießen. Der Entkräfteten kann etwas Wein unter Wasser gemischt gereicht werden.

§. 37.

Trockne und **geschwollene Geburtstheile** werden oft mit frischem Oel, ungesalzener Butter oder süssem Milchrahm bestrichen, und ein grosser Schwamm oder Leinewandbausch, der in

in Milch oder einen Absud von Pappeln, Hanf, Leinsaamen oder Wellkrautblumen getaucht worden, an dieselben lauwarm gehalten. Auch können davon Einspritzungen in die Mutterscheide mit grossen Nutzen gemacht werden. Dadurch werden die Dampfbäder, die man meistens zu heiß und zu lange anwendet, entbehrlich gemacht; denn diese vermehren die Geschwulst der Geburtstheile, hinterlassen eine schädliche nasse Erkältung, davon Krämpfe und andere üble Zufälle entstehen.

§. 38.

Die Unterstützung des Mittelfleisches darf nur in der letzten Geburtszeit, wenn es sehr stark gespannt wird und der Kopf sich seiner Entwicklung nähert, Statt haben, und zwar auf keine andere als nachfolgende Weise. Man bestreiche einen Leinwandbausch oder die bloße flache Hand mit Oel oder Fett, hebe und unterstütze damit bey jeder Wehe ganz gelinde das Mittelfleisch schief aufwärts, und lasse so den Kopf über die Hand und den sich zurückziehenden Damm herausgleiten; dabey werde der Kopf mit der andern flachen und holen Hand aus der jetzt sehr verkürzten Mutterscheide aufwärts herausgehoben. Man glaube aber ja nicht, daß dieses allein hinreiche, die Einreissung des Mittelfleisches zu verhüten, es ist überdies noch nöthig: daß die Gebärende in dieser Geburts-

zei-

zeit 1) horizontal liege, 2) die Füße nicht anstemme, noch weit aus einander strecke; 3) der Steiß ganz frey sey und nirgends aufliege; 4) die letzten Geburtswehen so mäßig, wie möglich, verarbeite. Jeder andere Vorschlag, das Mittelfleisch zu unterstützen, ist für die Hebammen-Praxis schädlich. —

§. 39.

Daß die schnellen und eiligen Geburten bey weitem nicht die glücklichsten sind, und ihnen zu oft schon die gefahrvollsten Zufälle, z. B. Lähmung der Gebärmutter, Umkehrung derselben, jähe Loßtrennung der Nachgeburt rc. nachfolgten, davon Blutstürzungen, Zuckungen, Ohnmacht, Nervenschlag entstunden, — wird die aufmerksame Hebamme schon mehrfältig bemerkt haben. Diese Zufälle aber gründen sich hierbey meistens, auf die zu schnelle Entleerung der Gebärmutter, der nicht Zeit gelassen wird, sich nach ihren natürlichen Gesezen zusammen zu ziehen und zu verkleinern. Dazu kommt noch, daß dieselbe durch eine übermäßige Ausdehnung oder allgemeine Schwäche des Körpers sehr erschlaft seyn kann, und dann mehrere Ursachen zusammentreffen, wo eine davon schon hinreichend ist, die benannten Zufälle und alle die Folgen herbey zu führen.

Der Hebamme können daher die Mittel nicht dringend genug an das Herz gelegt und

oft

oft genug wiederholt werden, womit sie diesen gefahrvollen Zufällen vorbauen lerne. Sie beobachte also **bey jeder Geburt**, 1) daß alle Kreisenden die letzten Wehen liegend und mässig verarbeiten. 2) Bey denen eine schleunige Geburt zu erwarten stehet, diese lasse sie unter der ganzen Geburtszeit liegen, und bey den Wehen den Drang zur Arbeit so gut als möglich mässigen. Nur bey diesem Falle, und wenn der Kopf schon in der geräumigen Beckenhöle stünde, ist ihr erlaubt, die Wasser zu sprengen, insbesondere bey den Frauen, die schon geboren haben. 3) Muß sie sich in dem Zeitraume der durchschneidenden Wehen mit ihrem Schooße, der mit gewärmter Leinewand bedeckt seyn muß, dem Leibe der Frau so gut als möglich nähern, damit die etwa kurze oder umschlungene Nabelschnur ja nicht angespannt oder gezogen werde. 4) Wenn der Kopf geboren ist, so darf sie nicht daran ziehen, sondern muß die Heraustreibung der Frucht allein von den folgenden Wehen erwarten. 5) Sie unterlasse die so gewöhnlichen Versuche, die Nachgeburt sogleich nach der Geburt des Kindes zu lösen, denn jeder Versuch ist gleich verwegen und strafbar. Auch untersage sie der Kreisenden, das, in dieser Absicht gebräuchliche Blasen, Drücken, Husten etc. denn es ist nicht nur ohne Nutzen, sondern allerdings schädlich. 6) Sie lasse die Entbundene nicht aus den Augen, bis sich die Gebär-

Gebärmutter zusammengezogen und eine Art von Kugel über dem Schambeine gebildet hat, und bemerke sich die in dem §. 51. diesfalls gegebenen Regeln.

§. 40.

Sehr nachtheilig ist der Gebrauch: die Nabelschnur sogleich und so eilig zu unterbinden; diese lächerliche Eile hat schon manchem Kinde das Leben gekostet. Wenn die Nabelschnur nicht kalt ist und noch pulsirt, so muß das Kind einige Minuten, bis es mehrmals geathmet und der Kreislauf des Blutes sich organisirt hat in Verbindung mit der Mutter gelassen werden. Bey scheintodten Kindern ist dieses der erste Rettungsversuch, und bey gesunden gewährt es unendliche Vortheile. Fände die Hebamme, daß nach der Geburt des Kopfes die Nabelschnur um den Hals des Kindes geschlungen wäre, so müßte sie solche mit der oben bemerkten Scheere sogleich lösen, damit dadurch keine Losreissung der Nachgeburt oder Umkehrung der Gebärmutter bewirkt würde. Dann wickle sie den umschlungenen Theil von dem Halse, und unterbinde ihn vorläufig, überlasse aber die Austreibung der Frucht, wie schon bemerkt, den folgenden Wehen. Wären diese aber zu lange aussetzend, so versuche sie, doch langsam und vorsichtig, durch eine gelinde wankende

kende Bewegung, das Kind vollends zu entwickeln.

§. 41.

Bey den durch die Wendung bewirkten Fußgeburten, hat sich die Natur schon oft wegen der schweren Entwicklung des Kopfs, aufs schrecklichste und durch die schreyendsten Erfahrungen, an der Verwegenheit und Unwissenheit der Hebammen gerächt, und eine Menge Kinder sind hierbey noch in ihrer Mutterschooß erhenkt und todtgewürgt worden. Diese Geburt des Kopfs ist oft sehr schwer und kostet selbst dem geübtern Geburtshelfer viele Mühe, — daher diese Gattung Geburten schlechterdings in das Gebiet der höhern Entbindungskunst gehören. Wenn indessen die Hebamme von einer **Steiß- oder Fußgeburt** beeilt würde, wo der Kopf nicht sogleich und leicht folgen wollte, so müßte sie: 1) die Kreisende horizontal und mit dem Steiße frey legen; 2) nicht im geringsten an dem Kindeskörper ziehen noch ziehen lassen; 3) die Ursache der Verhinderung aufsuchen und um Raum dazu zu erlangen, die Arme lösen, und dann den Kopf, wenn er mit dem Kinn oder der Stirn auf dem Vorberge oder im Becken-Eingange aufstünde, in den schiefen Durchmesser der Beckenhöle bringen. 4) Lege sie 2 Finger an das Gesicht neben die Nase und 2 der andern Hand unter den Schaambeinbogen

an

an das Hinterhaupt, und mache eine wankende Bewegung, dabey sie mit den 2 Fingern, die am Gesichte liegen, das Steißbein auswärts drücke und auf diese Weise den Kopf zirkelförmig, mit dem Gesichte voran, herauszuheben suche. Bey dieser Handleistung warte man wo möglich die Mitwirkung der Wehen ab und hüte sich, dem Kinde die Finger in den Mund zu geben, um an der Kinnlade zu ziehen, weil deren Structür schlechterdings keinen Zug ohne Beschädigung verstattet.

Verhalten der Hebamme bey dem Nachgeburtsgeschäfte.

§. 42.

Die Hebamme muß wissen, daß die Frucht durch die Verbindung des Mutterkuchens mit der Gebärmutter ihre Nahrung von den Säften der Mutter beziehet, und daß sie davon Wachsthum und Leben habe. Es wird ihr daher sehr begreiflich seyn, daß, wenn das Kind in der Gebärmutter fortleben soll, diese Verbindung nicht aufhören darf, bis dasselbe geboren ist, wo es alsdann eine neue Einrichtung des Blutumlaufs durch das Athemholen erhält, und durch den Mund seine Nahrungsmittel zu sich nehmen kann. Auch kann es sich ausserdem, wenn eine frühere Trennung geschähe,

schähe, tödtlich verbluten. Der Wille der Natur ist demnach kein anderer, als daß die Nachgeburt, sowohl unter der Schwangerschaft als während dem Geburtsgeschäfte, fest in Verbindung mit der Gebärmutter bleibe, bis die Frucht reif und geboren ist, weil sie dann erst die genannten Kräfte und Fähigkeiten für sich fortzuleben erhalten hat. Nur wenn das Kind geboren ist, dann erst will die Natur die Lösung dieser Verbindung, weil jetzt die Nachgeburt ein überflüßiger Körper in der Gebärmutter geworden ist.

Dieses Geschäft aber, die Lösung und Austreibung derselben, muß daher als ein zweyter, aber gelinderer Geburtsakt, angesehen werden, dazu sich die Natur auch der nämlichen Kräfte bedient, die die Austreibung der Frucht bewirkten. Sie geht dabey meistens mit größter Ordnung, aber nicht immer zu einer bestimmten Zeit zu Werke. Denn so wie sich die Dauer der Geburtszeit nicht immer gleich verhält, so geschiehet es auch bey der Nachgeburt; und so wie sich beym ersten Geschäfte der Natur Hindernisse entgegen setzen können, so erfolgt dieses auch zuweilen bey letztern. Frühgeburten, schnelle und zu langsame Geburten sind den Gesetzen der Natur nicht gemäß, daher auch bey diesen das Nachgeburtsgeschäft nicht immer von erwünschtem Gange ist.

In der Natur sehen wir zwar,

1) daß die Nachgeburt oft sogleich nach dem Kinde, oder in einer Viertelstunde darauf folgt.
2) Manchmal erfolgt sie erst nach 1. 2. 3. bis 6 Stunden, auch noch später.
3) Zuweilen bleibt sie sogar mehrere Tage zurück.

Der erste Fall, wo die Nachgeburt sogleich dem Kinde folgt, kann nur dann als natürlich angenommen werden, wenn die Geburtszeit nicht zu kurz war, und ihre Zeiträume gehörig durchlief, wo die Gebärmutter Zeit hatte, sich nach und nach zusammen zu ziehen und zu verkleinern, zu Folge dessen auch die durchschneidenden Wehen den Mutterkuchen trennen, und nach dem Kinde heraustreiben. Denn bei einer schnellen Geburt, wo das Kind mit samt der Nachgeburt so jähe herausgestossen wird, da kann sich die Gebärmutter ohnmöglich gehörig verengen. Ihre Gefässe, die mit der Nachgeburt mündeten, sind noch offen, und ergiessen das Blut häufig in die Gebärmutterhöle. Hier hat man also tödtliche Blutstürzungen und alle die in 39 §. aufgeführten Zufälle zu gewärtigen. Vielleicht ruft dieses Gesagte vielen Hebammen ihre dießfalls gemachten traurigen Erfahrungen ins Gedächtniß zurück; wo, nach einer, dem Anscheine nach leichten und glücklichen Entbindung, die Entbundene schon in der

folgen-

folgenden Stunde ein Raub des Todes geworden war.

Beym zweyten und dritten Falle: da wo der Mutterkuchen später erfolgt, haben sich auch mehrentheils der Natur Hindernisse in den Weg gelegt, die den natürlichen Gang des Geschäftes verzögern, ja ihre Kräfte oft ganz unzulänglich machen.

Eine Menge wesentlicher und zufälliger Umstände können das Nachgeburtsgeschäft verhindern z. B. die zu feste Verbindung des Mutterkuchens mit der Gebärmutter, Trägheit derselben, ihre ungleichförmige Zusammenziehung, Krämpfe ꝛc. Aus den, nur in kleiner Anzahl aufgeführten Ursachen wird die Hebamme ersehen: daß wenn die Nachgeburt, in der Zwischenzeit, von der Geburt des Kindes an bis höchstens nach 3 Stunden, nicht natürlich folgen sollte, sie sich dann nach der Hülfe eines Geburtshelfers umzusehen habe, der fähig ist, die Ursachen der Zögerung aufzusuchen, zu heben, und die Natur in ihrer Wirkung zu unterstützen. Sollten aber gleich nach der Geburt des Kindes oder einige Zeit darauf gefährliche Zufälle eintreten, die von einem widernatürlichen Zustande der Nachgeburt abzuleiten wären, z. B. ein starker fortdaurender Blutfluß mit oder ohne Ohnmacht, Krämpfe, Convulsionen, ein stechender und empfindlicher Schmerz in der Gebärmutter, — so ist die Hebamme verbunden,

 zwar

zwar ihre in den 18. 46. und 49. §. angerathenen Hülfsmittel eilig und ernsthaft anzuwenden, aber zu gleicher Zeit auch den Geburtshelfer ruffen zu lassen, wenn sie nicht die Frau grosser Gefahr und sich einer schwerer Verantwortung aussetzen will.

Der zweyte Geburtsakt ist also ganz alleine das Werk der Natur, und die Hebamme darf sich nie beygehen lassen, die Nachgeburt — weder durch einen oder den andern gewöhnlichen Angrif, früher herausbefördern zu wollen. Denn so wie nur die natürliche Geburt in das Gebiete der Hebammen = Praxis gehört, so kann auch ebenfalls nur das natürliche Nachgeburtsgeschäft dahin gehören. Sie merke daher: — daß, nach ausgetriebener Frucht, bey wieder erneuerter Thätigkeit und Zusammenziehung der Gebärmutter neue Wehen entstehen, die die Lösung und Austreibung des Mutterkuchens bewirken, unter welchen sie an der Gebärenden folgende Zeichen wahrnimmt:

1) Dieselbe empfindet neue Wehen.
2) Bemerkt man äusserlich an der Gebärmutter eine neue Thätigkeit, sie ziehet sich zusammen, und läßt sich wie eine etwas harte Kugel anfühlen.
3) Sie erleidet einen mäßigen Blutfluß aus den Geburtstheilen.

Die Wehen, und der hiebei stattfindende mäßige Blutfluß sind die sichern Zeichen der

Lösung

Lösung der Nachgeburt. Die verkleinerte, äusserlich als eine Kugel fühlbar gewesene Gebärmutter aber, die Verminderung der Wehen und des Blutflußes, das drückende Gefühl einer erneuerten Ausdehnung des Muttermundes und der Scheide, sind die Zeichen, der aus der Gebärmutter getriebenen Nachgeburt.

Nur durch diese vernünftigen und natürlichen Kennzeichen überzeugt sich die Hebamme von dem vollendeten zweyten Geburtsakt, und unterläßt daher alle andere, bei Lösung der Nachgeburt in Gewohnheit gehabte, schädlichen Versuche, z. B. daß sie die Nabelschnur anspanne und ziehe, und wenn sie kracht, oder beym Loslassen schnell zurücke fährt, solches als ein Zeichen des noch festsitzenden Mutterkuchens anzusehen sey, ist verwegene Spielerey.

Im zweifelhaften Falle ist es besser, die Mutterscheide und selbst den Muttermund vorsichtig zu untersuchen, wenn die Wehen, die sich auch der Mutterscheide mittheilen, die Nachgeburt, wegen ihrer Größe und Nachgiebigkeit, nicht ganz und gar herausgestossen haben sollten. Befände sich dann die Nachgeburt in der Mutterscheide, so darf die Frau nur eine veränderte Lage nehmen, oder die Hebamme faßt die, mit etwas Leinewand umwickelte Nabelschnur mit 2 Fingern nahe an den Geburtstheilen, und hebt mit Beyhülfe der andern Hand, dieselbe langsam heraus.

 Die

Der Hebamme kann also zur Beförderung des Nachgeburtsgeschäfts nichts weiter erlaubt werden, als gelindes Reiben des Unterleibs, Clystiere von Chamillen-Absud, bey einiger Schwäche aber kalte Ueberschläge, auch die Reichung von etwas Wein oder der Zimmetmixtur.

Alle andere Mittel, besonders die Angriffe mit der Hand sind nicht erlaubt, und der Gebrauch, nach abgenommener Nachgeburt nochmals in die Gebärmutter zu gehen, die fremden Körper!! sammt dem geronnenen Geblüte herauszunehmen, ist nach Theorie und Erfahrung gleich unnatürlich als unverantwortlich.

Gefährliche Zufälle bey der Geburt.

§. 43.

Blutflüsse, Zerreissung der Gebärmutter, Convulsionen, kosten oft der Mutter und dem Kinde das Leben. Diese schweren Zufälle aber können meist abgewendet werden, wenn die Hebamme geschickt und sorgsam die Gebärende behandelt und vernünftig genug ist, eine annähernde Gefahr einzusehen und zeitig nach weiterer Hülfe zu rufen.

§. 44.

Der Blutsturz **vor** und **unter** der Geburt entsteht oft: 1) von dem auf dem innern Mutter-

termund aufsitzenden Mutterkuchen, und findet sich schon in den letzten Monaten der Schwangerschaft ein, wird nach und nach, besonders bey dem Eintritte der Wehen, stärker und unter jeder Wehe am stärksten. Die Hebamme findet den Muttermund dicker als gewöhnlich und seine Oefnung durch den Mutterkuchen verstopft; durch ihr praktisches Gefühl muß sie erkennen, daß es die blutige unebene Fläche der Nachgeburt und nicht die Wasserblase sey, 2) auf die Loßtrennung desselben, er mag in der Gebärmutterhöle angehängt gewesen seyn, wo er will; 3) auf die Zerreissung der Gebärmutter und 4) der Nabelschnur.

§. 45.

Bey diesen gefahrvollen Zufällen liegt in der eiligen künstlichen Entbindung ganz allein die Rettung für Mutter und Kind. Sollte sich der Blutsturz auch wieder gemindert haben und man hätte aus der Menge des Blutes auf eine gänzliche Loßtrennung der Nachgeburt schliessen können, und die Geburt erfolgte nicht sogleich, so müßte doch die künstliche Entbindung unternommen werden, wenn man die Frucht nicht vorsätzlich ums Leben kommen lassen will. Das Geschäft der Hebamme hierbey ist: die Gebärende in eine gerade und ruhige Lage zu bringen, ihr keine Wehen verarbeiten zu lassen, und im allgemeinen, wie bey dem Blut-

sturz unter der Schwangerschaft gesagt worden ist, zu verfahren.

§. 46.

Zuckungen sind zu fürchten: wenn die Wehen unmäßig schmerzhaft sind; wenn grosse Angst mit Zittern und Dehnen der Glieder, starre oder drehende Augen, Zähneknirschen ꝛc. an der Kreissenden bemerkt werden. Die Hülfe giebt ganz alleine der Geburtshelfer, meist nur durch die künstliche Entbindung. Die Hebamme wende unterdessen die oben bey den Zuckungen der Schwangern angegebene Mittel an.

Gefährliche Zufälle nach der Geburt.

§. 47.

Die gefahrvollsten Zufälle gleich nach der Geburt sind abermals **Blutflüsse** und die **Umkehrung** der Gebärmutter.

Der Blutsturz nach der Geburt entsteht 1) entweder, bey vollkommener oder unvollkommener Trennung der Nachgeburt — verbunden mit einer grössern oder mindern Trägheit der Gebärmutter, oder 2) von den verschiedenen Arten der Umkehrung und ungleichförmigen Zusammenziehung dieses Eingeweides, oder 3) von der unschicklichen Behandlung des Gebärmutterkuchens, wenn an ihm gezogen oder er gar zerrissen worden ist.

§. 48.

§. 48.

An der Trägheit der Gebärmutter ist entweder ihre schnelle Entleerung, oder eine allgemeine grosse Schwäche schuld. — Daher erinnere sich die Hebamme an die oben gegebene Regeln; daß 1) alle Personen, bey denen eine schleunige Geburt zu erwarten steht, liegend gebären, und 2) die lezten Wehen so gelinde, wie möglich, verarbeiten müssen; 3) daß nie das Kind herausgezogen, sondern dessen gänzliche Geburt von der folgenden Wehe erwartet werde.

§. 49.

Bey dieser Art des Blutsturzes hat die Hebamme dahin zu sehen, daß sie die Gebärmutter zur Zusammenziehung reize, und die Lebenskräfte der Frau erhöhe. Sie veranstalte also erstlich: daß die Entbundene in eine horizontale Lage gebracht werde und frische Luft erhalte; 2) daß ein Gehülfe mit beyden Händen die ausgedehnte Gebärmutter fasse und solche gegen den Rückgrad gelinde presse, und 3) ein zweyter kaltes Wasser von einiger Höhe darauf gieße. In Ermangelung mehrerer Gehülfen werde zuerst ein kalter Umschlag aufgelegt und mit einer breiten Binde der Druck auf die Gebärmutter gemacht. 4) Die Hebamme mache von kaltem Essig und Wasser Einspritzungen in die Gebärmutterhöle, reiche der Frau das sau-

re Getränk, bey grosser Schwäche aber Wein oder die Zimmetmixtur und setze den Gebrauch dieser Mittel so lange fort, bis sich die Gebärmutter zusammengezogen und der Blutfluß gestillt hat.

§. 50.

Die **Umkehrung** der Gebärmutter, wo der Muttergrund und Körper durch den Muttermund hindurch gedrungen sind, entstehet von der zu jähen Entleerung, von Schlaffheit oder übeln Configuration dieses Eingeweids, bey zu weitem Becken, besonders aber, wenn bey dem ausgedehnten Zustande der Gebärmutter an der Nabelschnur und noch festsitzenden Nachgeburt gezogen wird.

Die Umkehrung kann unvollkommen oder vollkommen seyn.

Unvollkommen ist sie: wenn der Muttergrund noch in dem Muttermund oder der Scheide gefühlt wird.

Vollkommen aber: wenn der Muttergrund und Körper in der Gestalt einer grossen blutigen Kugel ausserhalb der Scheide zu sehen sind.

Im ersten Fall leidet die Entbundene an einem fortdauernden Blutfluß, sie klagt über heftige Schmerzen der Lenden und Schenkel, über Druck und Drang auf den Mastdarm und die

die Urinblase; kann aber weder den Harn lassen noch zu Stuhle gehen.

Beym zweyten Fall, den auch die nämlichen Zufälle begleiten, entstehet sehr bald eine heftige Entzündung der Gebärmutter, dazu sich Ohnmachten und Zuckungen gesellen, die oft sehr schnell durch einen Nervenschlag tödten.

Die unvollkommene Umkehrung kann die Hebamme aus den genannten Zufällen der Entbundenen und aus der Untersuchung des Muttermundes, die vollkommene aber durch das Ansehen erkennen.

Um diesen höchstgefährlichen Zufall aber ganz und gar zu vermeiden, der nur allein der Hebamme und der unrechtmäßigen Behandlung zur Last fallen muß, darf dieselbe nur die im 39. §. gegebenen Regeln, getreu und folgsam beobachten.

Die Hülfe hängt abermals von der geschickten Behandlung des Geburtshelfers ab.

Ueber die Behandlung der Entbundenen.

§. 51.

Die Hebamme hat die Neuentbundene in den ersten Stunden wohl zu beobachten, und ihre ganze Aufmerksamkeit, besonders auf die Beschaffenheit und Veränderung der Gebärmutter zu verwenden, und zu bemerken: ob sich dieselbe thätig oder langsam zusammenziehe oder

un-

unthätig bleibe und wohl gar stärker anschwelle; ob sich viel oder wenig Blut ergiesse. Die entleerte und zusammengezogene Gebärmutter bildet zwischen dem Nabel und den Schaambeinen eine mittelmässige kugelförmige Figur, die mit beyden Händen gefühlt und gefaßt werden kann, die, jemehr sie sich verkleinert, platter und länglicht, bey der Vergrösserung aber runder geformt wird. Die Vergrösserung oder Verkleinerung derselben, welche mit dem Blutfluß und dem Befinden der Kindbetterin in Proportion steht, giebt die sicherste Belehrung: wie man der Gefahr vorbeugen oder sie erkennen kann. Durch die Nachwehen werden oft geronnene Stücken Bluts, die sich ganz nach der Gebärmutterhöle geformt haben, ausgetrieben; dieses heißen Unwissende Brandstücke. Diese gründfalsche Benennung macht den Frauen viele Sorgen und muß daher unterlassen werden.

§. 52.

In den Fällen, wo die Geburtswehen mit falschen gemischt waren, oder die Gebärmutter sich ungleichförmig zusammenzog, da sind gewöhnlich auch die **Nachwehen** anhaltender und empfindlicher. Gegen diese nützen Clystiere von Chamillen = und Wollkrautblumen = Absud mit etwas Honig, alle 2 Stunden, bis Besserung erfolgt, wiederholt gegeben, am gewissesten. Die öftere Einreibung des Unterleibs,

leibs, die in Ermangelung der bekannten Linimenten, mit einem Gemisch aus frischem Oel, Brandwein oder Wein, geschehen kann, leistet ebenfalls guten Nutzen.

§. 53.

Den ganzen Unterleib binde man mit einer breiten bequemen **Binde** gelinde, doch muß es ja keine schmerzhafte Empfindung verursachen, und die Binde so breit seyn, als der Leib hoch ist.

§. 54.

Die Wöchnerin soll täglich **offenen Leib** haben, und wenn er mangelt, muß er durch Klystiere oder mittelst der schon empfohlenen gelinden innerlichen Mittel, als: Tamarinden-Absud, Bittersalz rc. verschaft werden. Man hüte sich aber besonders in den ersten Tagen eine stärkere Laxanz zu nehmen, weil diese unbedachtsame Reizung Ursache zu Milchversetzungen abgiebt.

§. 55.

Die an einigen Orten gebräuchlichen geist- und kraftlosen **Kindbetterinnen-Mixturen**, sind zwar aus mehreren Gründen, aber besonders dieserwegen schädlich, weil man sich sicher dabey glaubt und die gefährlichsten Zufälle, ruhig und ohne weitere Hülfe zu suchen, abwartet.

§. 56.

§. 56.

Reinlichkeit überhaupt, sowohl in Rücksicht des Zimmers, als des Bettzeugs, der Wäsche ꝛc. sey ein Hauptaugenmerk. Die Unterlagen müssen täglich mehrmals verändert und die gebrauchten sogleich aus dem Zimmer gebracht werden. So kann zu grosser Erleichterung und ohne allen Schaden täglich das Hemd mit einem wohlgetrockneten und etwas gewärmten verwechselt werden.

§. 57.

Jede **Gemüthsbewegung**, sey es auch Freude, werde gleich der Verkältung oder starken Hitze vermieden; **temperirte Luft**, wo man weder schwitzt noch friert, ist die beste und wohlthätigste. Diese muß durch die Eröffnung der Fenster täglich einige Male erneuert werden, dabey sich die Kindbetterin entweder zu Bette oder ausser dem Zuge befinden soll.

§. 58.

Die Wöchnerin hüte sich vor **Schweiß** überhaupt, besonders aber vor solchem, der durch warme Stuben, dicke Betten und heiße Getränke hervorgebracht wird; er wirkt äusserst schädlich und verursacht insbesondere Friesel. Die den Kindbetterinnen angerathenen täglichen 3 Schweiße sollen die alten Rathgeberinnen schwitzen!

§. 59.

§. 59.

Die Kost bestehe in den ersten Tagen in dünnen magern Suppen und leichtem Gemüse, gekochtem Obst. Wenn sie säugt, so ist magere Fleischbrühe am besten. Das Getränk sey reines, nicht zu kaltes Brunnenwasser oder helles weisses Bier rc.

§. 60.

Wird die Wöchnerin von einem Fieberfrost, auf welchen Hitze folgt, befallen, und bringt der nach der Hitze eintretende Schweiß Erleichterung: schwellen darauf die Brüste mehr an und fließt die Reinigung gut, so war dieser Anfall wohlthätig; geschiehet aber besagtes nicht, klagt dieselbe im Gegentheil über Schmerzen im Unterleib und Kopfe, werden die Brüste leer, fließt die Reinigung sparsam oder gar nicht, so ist Gefahr vorhanden, dagegen nur der erfahrne Arzt Rath schaffen kann. Es ist der Anfang des gefahrvollen Kindbetterinnenfiebers.

§. 61.

Zuweilen werden Wöchnerinnen, manchmal erst etliche Tage nach der Entbindung, mit reissenden Schmerzen in der Weiche und Hüfte, die sich über die innere Fläche des Schenkels und endlich den ganzen Fuß verbreiten, befallen; der Schmerz nimmt gemeiniglich nur einen

nen Schenkel ein, hat Perioden, wo er heftiger ist und wieder nachläßt, und erst zu seiner Fortdauer gesellt sich Geschwulst mit Fieber. Die Krankheit ist gefährlich und erfordert eine geschickte und schleunige Hülfe. Die unter der Niederkunft empfohlenen langen wollenen Strümpfe mit Beobachtung der Reinlichkeit, daß die Wöchnerin nie naß liege, sind die vorzüglichsten Vorbauungsmittel..

§. 62.

Auf die **geschwollenen Geburtstheile** werden lauwarme Umschläge von Wein oder Essig und zertheilenden Kräutern, gemacht, in den Eingang der Scheide aber, wenn sie gequetscht wäre, werde weiche Leinewand, die in süssen Milchrahm oder frisches Mandelöl getaucht, oder mit der Wachssalbe bestrichen wäre, eingelegt. Zu warme und schmierige Umschläge erschlaffen zu sehr und hinterlassen wäßrige Geschwülste und Verunstaltung dieser Theile.

§. 63.

Man hüte sich, den **Personen, die nicht säugen**, Mittel aufzulegen, die die Absetzung des Milchstoffs in die Brüste verhindern sollen. Die Absetzung ist wohlthätig und den Nichtsäugenden so nothwendig als den Säugenden. Diejenige also, welche diese mütterliche Pflicht nicht erfül-

erfüllen will oder kann, bedecke ihre Brüste nicht mit schmutzigen Pflastern oder sonst gerühmten Umschlägen, sondern beobachte, wenn sie ihrer gesunden Constitution nach viele Milch vermuthet, in den ersten Tagen eine strenge wäßrige Diät, erhalte täglich offenen Leib, mit gelinden Abführungsmitteln, erhebe ohne Druck die Brüste und bedecke sie mit weicher Leinewand; wären sie aber sehr gespannt, so bewirkt ein sanftes Reiben der Brust, besonders aber der Warze mit etwas warmen Wasser und eine genommene Seitenlage, einen lindernden Ausfluß. Noch mehr leistet lauwarmer Dampf, von Wasser und Essig ꝛc. Auch giebt hier die Hebamme alle 2 Stunden ein halbes Quentchen gereinigten Salpeter mit Nutzen.

Von dem Stillen der Kinder.

§. 64.

Mütter, die fallsüchtig, gichtisch, lungensüchtig oder venerisch sind, **dürfen nicht** stillen, so dringend es ausserdem die Natur von einer gesunden Person fordert.

§. 65.

Unter der Schwangerschaft muß man die **Brüste** zu ihrer Bestimmung **vorbereiten**, die Warzen abhärten und die kurzen zurückgezogenen in die Höhe ziehen. Die Haut der Warze wird fester, wenn man sie öfters mit einem starken Absud der Eichenrinde befeuchtet, noch mehr, wenn man Galläpfel, in Branntwein

eingeweicht, auffetzt. Durch diese Vorsicht und durch Reinlichkeit, wenn nach jedesmaliger Tränkung die Warze mit kaltem Wasser abgewaschen und wiederum getrocknet wird, kann ihre Zerspringung verhütet werden. Dieser Absud nützt auch noch in der Zeit, wenn sie schmerzhaft werden und Risse bekommen haben.

Etwas über die Behandlung der Neugebornen.

§. 66.

Bey dem **Baden** und **Wickeln** behandle man die Neugebornen nicht so höchst grob, wie es gewöhnlich geschiehet, wo man mit einer Hand das Kind bey der Brust und Hals zugleich faßt und in dem Bade unvorsichtig hin und her schleudert. Hierdurch wird der Hals gedrosselt und die Brust heftig zusammen gepreßt. Man überdenke den zarten Bau überhaupt und die wichtigen Veränderungen, die in diesem Zeitpunkte an den Eingeweiden der Brust vorgehen, wo die Lunge erst anfieng zu athmen und sich ein neuer Blutumlauf bildete.

§. 67.

Allezeit mache man den Neugebornen ein Kissen von zusammengelegter Leinewand unter den Kopf und Schultern in das Bad, trage es mit beyden Händen dahin, und wasche es vorsichtig mit einem Schwamme, und nie erlaube man sich das Kind anders, als mit beyden Händen, und zwar bey dem Hintern und Schultern zu halten.

§. 68.

Diese zarten Geschöpfe an dem ersten oder zweyten Tag nach der Geburt und nicht selten bey der strengsten Kälte, oft Stunden weit in freyer Luft zu tragen, hat schon einer Menge derselben das Leben gekostet, oder den Grund zu den gefährlichsten Krankheiten gelegt.

§. 69.

Das **Zungenlösen** gehört mit zu den fortgeerbten Thorheiten und muß als schädlich und unnütz unterlassen werden. Manche Hebamme zerreißt das vermeintlich überflüssige Zungenbändchen mit den Nägeln, die andere zerquetscht es mit einer rostigen Scheere, und auf beydes folgt oft Entzündung der Zunge und des Mundes, wodurch das Kind am Säugen gehindert, die Brust nicht mehr, auch zuweilen kein anderes Nahrungsmittel annimmt, der andern Erfahrungen, wo tödtliche Verblutung, Zurücksaugung der Zuuge und Erstickung folgte, nicht einmal zu gedenken. Wahrscheinlich rührt oft das Lallen und die schwere Zunge von dieser famösen Operation her, denn die Erfahrung beweiset, daß Kinder, bey denen diese Thorheit unterblieb, die Zunge weit besser in ihrer Gewalt haben.

§. 70.

Durch das feste **Binden des Nabels** wird der Grund zu einer Menge Krankheiten und der gefährlichsten Uebel gelegt; dieser Druck ist die nächste Ursache der Leibschäden, der glänzend wässerigen Geschwülste an den Geburtstheilen der

Neugebornen, besonders des männlichen Geschlechts, welche die Hebammen mit dem überaus klugen Namen der Windbrüchlein belegen, der hartnäckigen Gelbsucht, der Erstickung und Schlagflüsse. Die Nabelbinde muß absolut nach der Breite und Wölbung des Unterleibs geformt, vornen breit und an den Seiten schmäler seyn. In dem einem Theil, der an die Seite zu liegen kommt, wird ein Quereinschnitt, der wie ein Knopfloch leicht ausgenehet werden kann, gemacht, wodurch das andere etwas schmälere Ende, ohne sich zu falten, geschoben wird, an welche beyde Ende schmale Bänder zu nähen sind, die auf der Compresse des Nabels gebunden werden. Diese Binde geht nur einmal um den Körper des Kindes, kann also bequemer und leichter, als die gewöhnlichen langen Binden, dabey das Kind so sehr gemißhandelt wird, angelegt werden.

§. 71.

Das **Einstüppen** (Einpudern) der Kinder, dadurch das Frat- oder Wundwerden verhütet werden soll, bringt unglaublichen Nachtheil. Höchst gefährlich und strafbar ist besonders der Gebrauch des Bleyweisses, des gepulverten Alabasters ꝛc. Keine fleissige und vernünftige Mutter wird zugeben, daß dergleichen Unwesen, welches nur Faulheit erzeugte, längerhin an ihrem Kinde verübt wird. Reinlichkeit der Wäsche, fleissiges Waschen und Baden des Kindes mit lauwarmen Wasser, darauf alle Theile wieder gut abgetrock-

net

net werden, sind die eigentlichen und gewissen Vorbauungsmittel.

§. 72.

Das **Kindespech abzuführen**, ist die Milchschotte mit Weinstein bereitet und mit Zucker versüßt, öfters eingeflößt, nützlicher und natürlicher, als die so oft verdorbenen Manna- und Rhabarbarsäfte, die das Kind krank machen und mehrentheils die Ursache zu den Mundschwämmchen abgeben. Abscheulich und schädlich ist der Gebrauch, den Kindern in dieser Absicht Butter zu geben, die nach meiner Bemerkung, einigemal von derjenigen genommen wurde, welche erst zur Beschmierung der Finger gebraucht worden war. Bey gesunden Kindern, welche an ihrer Mutter trinken, ist alles ganz unnötig, denn die erste Muttermilch treibt das Kindespech hinlänglich ab.

§. 73.

An den Kindern, die **Mundschwämmchen** bekommen, verrichten gewöhnlich die Hebammen eine grausame Operation, sie reiben den Mund so lange mit Zucker, bis kein weisses Pünktchen mehr zu sehen ist, darauf der Mund blutig und roth wird und das Kind vor Schmerzen weder Brust noch Nahrungsmittel zu sich nehmen will. Da die Schwämmchen meist von einer Säure, die in den Eingeweiden liegt, entstehen, so ist klar ersichtlich, daß diese barbarische Reinigung nichts nützt, obgleich das öftere Auswaschen des Mundes mit frischem Wasser mit zur Reinlichkeit gehört und sehr zu empfehlen ist.

Wenn ein gelindes Ausführungsmittel, entweder die Milchschotte oder 3 bis 4 Gran guter Rhabarbar mit 2 Gran calzinirter Magnesia gegeben worden ist, so dient das Boraxsäftchen vortreflich. Man nimmt ½ Quentchen gepulverten Borax, 1 Loth Rosenwasser und eben so viel dergleichen Rosenhonig oder Himbeersaft und giebt alle Stunden einen Koffeelöffel voll. Wäre dabey aber das Kind schwach, hätte trockne Hitze, aufgetriebenen Leib rc. so ist sogleich der Arzt zu rufen, weil die Krankheit sonst tödtlich werden könnte.

§. 74.

Die Kleinen sollen täglich ein paarmal, Morgens beym Aufstehen und des Abends vor Schlafengehen, **lauwarm gebadet** werden, besonders so lange sie mit der Gelbsucht oder den Schwämmchen befaßt sind. Das Bad ist das vorzüglichste Mittel, die Kinder gesund zu erhalten, und die Mutter wird sich für diese kleine Mühe hinreichend belohnt finden.

Späterhin können sie täglich nur früh gebadet und des Abends über den ganzen Körper gewaschen werden. Den Schwachen mischt man etwas Wein, den Magern aber Milch hinzu.

§. 75.

Oft **entzünden** sich die **Augendeckel**, endlich selbst die Augen bey Neugebornen, und eitern heftig. Diese Krankheit ist gefahrvoll und man eile, bey einem erfahrnen Arzt Hülfe zu suchen, ausserdem öfters beyde Augen zerstört werden Die Hebammen geben es irrig der Gelbsucht schuld, sind saumselig, schickliche Hülfe zu empfehlen, und sehen

hen mit einer unbegreiflichen Gelassenheit die Armen verblinden.

§. 76.

Unverantwortlich ist es, den Kindern Schlaf- und Beruhigungsmittel zu geben, sie bestehen nun in Theriak oder andern dergleichen Arzneyen. In alle ist, für diese zarten Geschöpfe, höchst schädliches, Opium gemischt, womit sie vergiftet und zur ewigen Ruhe befördert werden. Viele Eltern, besonders Handwerks- und Taglöhnersleute, begehen dieses Verbrechen sehr oft, und erst kürzlich erwartetete eine unvernünftige Mutter, nach einer gegebenen Portion Theriak, vergebens auf das Wiedererwachen ihres Kindes. — Die Unruhe hat entweder schlechte Pflege, Diät und Milch oder eine Krankheit zur Ursache und muß von einem Kunstverständigen untersucht werden.

§. 77.

Gegen die abscheuliche, so allgemein und ohne Erfolg bestrittene Gewohnheit, die Kinder sogleich nach der Geburt und dann späterhin täglich dreymal mit einer unverhältnißmässigen Menge oft schlecht gekochten Mehlbreyes oder in Caffee geweichten Eyerbrodes zu füttern, weiß ich kein anders Mittel, als an die Vernunft der Eltern zu appelliren, daß sie doch einmal die Natur und ihre Vorschrift hören und überdenken mögten: wie viele ihrer Kinder schon todgefüttert worden, und welche traurige Geschöpfe die aus lauter Bauch bestehende Ueberbleibsel sind. Den Hebammen aber wäre zu empfehlen: sich besser von der Structur

des Kindes überhaupt, besonders aber von der Grösse, Beschaffenheit und Verrichtung des Magens und der Eingeweide unterrichten zu lassen, zu welcher Lection auch die starrsinnigen Kinderfrauen und dergleichen alte Rathgeberinnen hinzugeführt werden sollten. Man kann sich überdies nichts ekelhafters denken, als die Weise, mit welcher der Brey gewöhnlich gereicht wird; jeden Bissen nimmt zuvor die Mutter, Magd oder Wärterin in den Mund, vermischt ihn mit ihrem, oft durch faule stinkende Zähne und dergleichen Zahnfleisch (mit venerischem Eiter) rc. verunreinigten Speichel, und vergiften damit sehr oft das gesundeste Kind.

§. 78.

Kinder, die gesäugt werden, lege man erst 4 bis 6 Stunden nach der Geburt an die vorher mit warmen Seifenwasser wohl abgewaschene Brust, und sehe, ob sie schon Milch finden, in Ermangelung derselben aber können sie recht gut 24 Stunden ohne Nahrung bleiben. Die Milchschotte kann hier gleichzeitig als Anfeuchtungsmittel dienen. Leidet das Kind keinen Mangel an Milch, so braucht es keine andern Nahrungsmittel; nach ohngefähr 3 oder 4 Monaten kann man ihnen täglich eine oder nach Befinden zwei Mahlzeiten von 2 bis 3 Eßlöffelvoll der nachher bemerkten Speisen geben.

§. 79.

Kinder, die **mutterlos erzogen** werden, bekommen 4 bis 6 Stunden nach der Geburt die versüßte Milchschotte, welche von 2 zu 2 Stunden

den Coffeelöffelweise gereicht wird. Jede Portion kann einen guten Eßlöffelvoll betragen; damit wird 24 Stunden oder überhaupt so lange fortgefahren, bis die Ausleerungen nicht mehr braun, sondern natürlich gelb gefärbt sind, darauf sie einige Tage, ehe ihnen Brey gegeben wird, mit bloßem Getränk, halb Milch und Wässer, genährt werden.

§. 80.

Da die Speisen doch Breye oder dergleichen Suppen seyn müssen, so bereite man sie aus zerriebenem Zwieback oder hartgebackenem und ungesäuerten Waizenbrod, aus feinem Gries, dem weissesten aber getrocknetem Waizenmehl, gestossenem Reiß, auch Hirse; selbst klar zerriebener Erdäpfelbrey, feine Habergrütze, Heydel in Fleischbrühe oder Milch gekocht, Sagosuppen, Gerstenschleim, sind gut zu verdauende Nahrungsmittel.

Mit diesen Speisen wechselt man täglich ab und sieht besonders bey deren Zubereitung darauf, daß man gute Milch nehme, die Breye wohl, aber ja nicht zu dick koche, sondern so, daß sie die Dicke eines Milchrahms behalten; jeder Portion kann bey magern Kindern ein halber Eyerdotter beygemischt werden. Die Milch zu den Breyen und zu dem Getränk muß von einer jungen gut und ohne Treber gefütterten, nicht trächtigen Kuh oder Ziege genommen werden.

§. 81.

Die leichtesten und besten Speisen, so wie das Getränk, würden dem Kinde sehr schaden, wenn man ihm starke Mahlzeiten davon gäbe.

Man merke: daß der Magen eines neugebornen Kindes nicht mehr als 3 mittelmässige Eßlöffel voll Milch faßt, und davon schon sehr beschwerlich ausgedehnt wird, daher auch einzusehen ist, daß ein einziger Eßlöffelvoll Brey mit höchstens 2 Eßlöffelvoll Getränks, aber erst in ein paar Tagen nach der Geburt, für eine Mahlzeit hinreicht. Dieser Mahlzeiten sind anfangs 2; nach 3 bis 4 Monaten können drey Mahlzeiten statt haben. Nur nach dem Wachsthum des Körpers wird mit der Speise- und Getränkportion gestiegen, und nie mehr als die bestimmte Gabe gereicht. Zu trinken wird natürlich täglich mehrmals zwischen den Mahlzeiten gegeben; doch hält man überhaupt in Rücksicht der Zeit wo möglich strenge Ordnung.

Ein vortrefliches Nahrungsmittel für schwache und magere Kinder, die oft die beste Milch nicht vertragen können, ist, eine gute aber nicht fette Fleischbrühe in welcher etwas Wurzelwerk z. B. gelbe Rüben, Skorzoneren mit einigen Körnern Gerste oder Reiß, gekocht seyn, dann auch ein Eyerdotter beygemischt werden kann.

§. 82.

Zeitig und schon im zweyten halben Jahre gewöhne man die Kinder an Gemüse und Fleisch, welches beydes klar gehackt gegeben wird.

Die an sich schon unstatthafte Meinung: daß Kinder, die Fleisch speiseten, mehrere und bösartigere Blattern bekämen, hat eine mehrfältige und gewissenhafte Erfahrung nicht nur widerlegt,

derlegt, sondern gerade das Gegentheil dargethan.

§. 83.

Daß der Gebrauch der Zuller äusserst eckelhaft, der Gesundheit überhaupt beschädigend ist; daß ihn schon viele Kinder zurückgesogen haben und daran erstickt sind, muß wohl eingestanden werden; auch daß er die ersten Zähne zerstört, sie faul und vor der Zeit ausfallend macht, welches für die noch in der Kinnlade verborgenen Keime der zweiten Zähne und also für das ganze Leben bestimmte so kostbare Gebiß, grossen Schaden bringt, ist ebenfalls durch die tägliche Erfahrung erwiesen. Sogar Hunde, die öfters Zuller zernagten, verlohren ihre scharfen und festen Zähne, sie wurden spröde und brachen aus.

Benehmen der Hebamme bey scheintodten Kindern.

§. 84.

An allen scheintodten Kindern, die nicht mit Zeichen der Fäulniß zur Welt kommen, müssen Belebungsversuche gemacht werden. Zu nachlässig hat man bisher diesen wichtigen Gegenstand behandelt. Die Geduld und Wissenschaft erstreckte sich auf ein Bischen Reiben, Lufteinblasen und Einflößen eines matten Liquors; that dieses nicht sogleich den gesuchten Effect, so wurde alle weitere Mühe für unnütz und die Frucht für todt erklärt.

§. 85.

Guten und vernünftigen Eltern, wie nicht weniger den Hebammen, liegt es ob, bey der Geburt eines scheintodten Kindes, einen geschickten Wundarzt, der mit dem ganzen Rettungsapparat versehen ist, sogleich rufen zu lassen. Bis dahin wende die Hebamme unter Beobachtung kleiner Ruhezeiten und ohne Uebereilung nachfolgende Vorschrift mehrere Stunden durch abwechselnd und gewissenhaft an: 1) Schwach und bleich aussehende Kinder lasse sie bey ungelöseter Nachgeburt und pulsirender Nabelschnur noch einige Zeit in Verbindung mit der Mutter und versuche dabey, das Blut aus der Nabelschnur in das Kind zu streichen. Dagegen werden 2) die Kinder, die schwer, geschwol-

len,

len, schwarz und scheintod geboren worden und wo die Nabelschnur von Blute strozt, sogleich von der Mutter getrennt und etwas Blut aus der ununterbundenen Nabelschnur gelassen. 3) Reinige sie dem Kinde den Mund von Schleim, mit einem in Wasser getauchten Läppchen; 4) bringe sie es in ein lauwarmes Bad, in welchem Wein, Salz oder auch Senfmehl ist gethan worden, und reibe es daselbst über den ganzen Leib mit einem Schwamme, endlich mit Flanell, reize die Nase und den Gaumen mit einer Feder, reibe etwas zerstossenes Salz auf die Zunge, 5) nehme sie es zuweilen aus dem Bade und gebe ihm mit platter Hand einige Schläge, die den ganzen Körper erschüttern müssen, vor den Hintern; hierbey muß das Kind entweder auf der rechten Seite liegen, oder man hält es rückwärts in sitzender Stellung unter den Schultern; 6) man bringe es aus dem Bade, mache es trocken und wickele's in gewärmte Betten. 7) Blase sie ihm auf das behutsamste Luft ein, bürste die Fußsohlen und gebe Klystiere von Wein, auch von Salz und Wasser. Hat dieses noch nichts gefruchtet, so werde das Kind auf ein mehrfach zusammengelegtes Tuch auf die Erde gelegt, eine Person stelle sich auf einen Stuhl oder Tisch und lasse aus einer Theekanne oder andern Gefäße kaltes Wasser stark tropfenweise oder in einem kleinen Strome auf das Kind, besonders in die Gegend des Herzens fallen. Das abwechselnde Anspritzen mit kaltem Wasser aus der gereinigten Klystirspritze auf die Gegend des Herzens, ist ebenfalls anzuwenden.

Das Einblasen der Luft muß mit der größten Behutsamkeit und mittelst einer biegsamen Röhre in die Luftröhre geschehen, am besten geschiehet es durch den verbesserten Goreyschen Blasebalg; man gebe äusserst kleine Portionen, die jedesmal wieder herausgepreßt werden müssen. Das starke Lufteinblasen durch einen Menschen, erstickt gewiß den schwachen Lebensfunken. Dieses Einblasen müßte überdies von dem gesundesten Menschen geschehen, denn der an sich giftige Athem einer alten auch ungesunden Hebamme würde tödtende Wirkung äussern. Besser ist es, das Kind mit offenem Munde gegen einen frischen Luftstrom zu halten. Nur der vorbereitete Wundarzt kann die Hauptmittel, die Electricität, die dephlogistisirte oder Lebensluft, einen mässigen Brenncylinder, reizende Einspritzungen in den Magen, (vielleicht bey ausgebluteten Kindern die Transfusion?) anwenden.





